



Sekundarschulgemeinde Bonstetten

Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.15 Uhr

Aula, Trakt B

Sekundarschulhaus "Im Bruggen", Schachenrain 1, 8906 Bonstetten

Anträge und Weisungen

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2017
2. Reorganisation der Schulsozialarbeit - Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)
3. Mietvertrag Holzschnitzelheizung und Energieliefervertrag mit Renercon BON AG
4. Informationen aus der Schule
Die Präsidentin informiert über aktuelle Themen aus der Schule – eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Die Anträge und die Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister liegen auf den Gemeindeganzleien der Kreisgemeinden während der Bürozeiten zur Einsicht auf. Bezüglich Rechten und Pflichten wird auf das Gemeindegesetz und auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

Bonstetten, 4. Mai 2018

Sekundarschulpflege Bonstetten

Corinne Stutz, Präsidentin

Ruth M. Schmid, Leiterin Schulverwaltung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 5 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Sekundarschulkreisgemeinde Bonstetten-Stallikon-Wettswil geprüft und für richtig befunden.
2. Die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschule Bonstetten wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	9'776'079.35
	Gesamtertrag	CHF	10'697'183.97
	Ertragsüberschuss	CHF	921'104.62
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	21'121'358.59

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf CHF 15'619'227.78.**

Bericht der Schulpflege

Die Rechnung 2017 der Sek Bonstetten ist die dritte, die unter HRM2 erstellt wurde. Sie schliesst dank höheren Steuereinnahmen – vor allem von Wettswil – erheblich besser ab, als budgetiert. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 921'104.62 statt eines Aufwandsüberschusses von CHF 377'700.00. Dies bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'776'079.35 und einem Ertrag von CHF 10'697'183.97.

Die Sekundarschule Bonstetten übernimmt jeweils die Steuerschätzungen der drei Gemeinden und erstellt keine eigene Steuerprognose.

Eine beschleunigte Zunahme im Steuersubstrat, stabile Kosten je Schüler und die zweiprozentige Steuerfusserhöhung per 2016 ermöglichten eine deutliche Verbesserung im davor strukturell knappen Haushalt in den vergangenen fünf Jahren. Im Blick zurück steht im Steuerhaushalt den tiefen Nettoinvestitionen von 0,5 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 3,5 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 761% bzw. einem Haushaltüberschuss von 3,1 Mio. Franken entspricht.

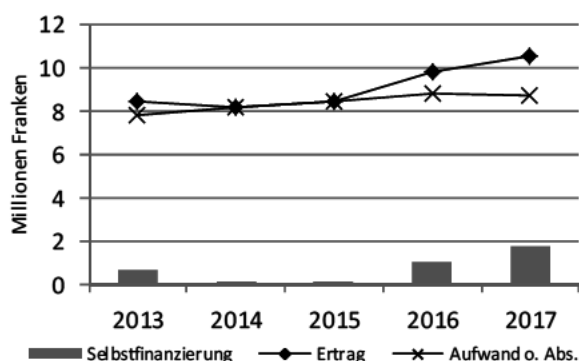
Die Nettoschuld konnte vollständig abgebaut werden, sie wich per Ende 2017 einem Nettovermögen von 1,1 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein knapp durchschnittlich hoher Wert für die vorhandene Substanz. Der ab 2016 resultierende deutliche Haushaltüberschuss ermöglichte auch einen substanziellen Abbau der verzinslichen Schulden. Verglichen mit anderen etwa gleich grossen Schulen wird 2016 ein leicht unter dem Mittelwert liegender Aufwand je Schüler ausgewiesen.

Mit 1,8 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 0,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Deutlich höhere Steuererträge (inkl. Quellensteuern), höhere Entschädigungen anderer Gemeinden (Schulgelder) und etwas tiefere Aufwendungen sind dafür verantwortlich. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (17,1%) liegt auf überdurchschnittlich hohem Niveau.

Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

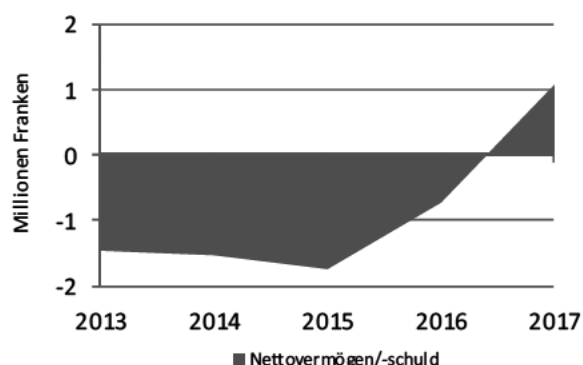
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Rechnung 2016, Budget und Rechnung 2017

Gesamtübersicht		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	9'853'257.71	9'975'160.84	9'799'500	9'421'800	9'776'079.35	10'697'183.97
	BILDUNG	9'626'462.30	846'260.86	9'479'900	761'300	9'528'057.70	1'007'819.20
2130	SEKUNDARSTUFE	4'698'129.72	296'492.90	4'655'300	251'500	4'798'713.69	483'009.15
2140	MUSIKSCHULEN	162'598.70		173'000		167'525.50	
2170	LIEGENSCHAFTEN	2'093'470.53	486'715.36	2'290'600	479'300	2'234'389.87	459'523.90
2180	TAGESBETREUUNG	10'812.50	10'080.00	500		9'070.00	8'952.00
2190	SCHULLEITUNG + VERWALT.	871'047.12	47.90	881'600		890'762.55	603.90
2192	VOLKSSCHULE SONSTIGES	222'647.63	2'941.70	223'400	500	231'838.42	503.25
2200	SONDERSCHULEN	1'567'756.10	49'983.00	1'255'500	30'000	1'195'757.67	55'227.00
3410	SPORT	1'387.50		1'000		990.00	
4330	GESUNDHEIT	20'983.40		33'500		24'529.30	
	FINANZEN + STEUERN	204'424.51	9'128'899.98	285'100	8'660'500	222'502.35	9'689'254.77
9100	GEMEINDESTEUERN	23'529.96	8'429'908.31	47'200	8'029'300	11'915.65	9'071'395.68
9300	FINANZAUSGLEICH	118'337.00	652'396.00	179'400	591'800	179'351.00	591'714.00
9610	ZINSEN	50'518.00	34'443.12	56'100	38'000	31'007.20	24'742.64
9630	LIEGENSCH. D. F'VERM.	2'039.55	1'264.00	2'400	600	203.50	574.00
9639	GEWINNE/VERLUSTE/WB FINANZVERMÖGEN		124.00				
9710	RÜCKVERTEIL. CO2-ABGABE		764.55		800		803.45
9951	ZWECKGEB. ZUWENDUNGEN	10'000.00	10'000.00			25.00	25.00
	ABSCHLUSS	121'903.13			377'700	921'104.62	

Bildung

Für das dritte HRM2-Jahr konnte nun für 2017 relativ genau budgetiert werden. Durch den umsichtigen Umgang mit Schul- und Lehrmaterial durch die Lehrer befinden sich die Kosten der Sek seit Jahren unter dem bewilligten Budget in diesem Bereich, was erfreulich ist. Verschiebungen hat es zwischen den Funktionen 2130 und 2200 bei den Kosten für Therapien gegeben, die auf die Sonderschulung (2200) budgetiert, aber im Bereich der Sekundarstufe (2130) verbucht wurden.

Im Bereich der Liegenschaften sind die Kosten zwar gestiegen, konnten aber rund 56'000 Franken unter Budget gehalten werden. Allerdings wurden erneut Mindereinnahmen auf der Ertragsseite verzeichnet.

Zum ersten Mal seit Jahren ist im Bereich der Sonderschulung eine Aufwandsverringerung zu verzeichnen. Dies u.a. weil die Sek Bonstetten Schüler aus der Primar nicht in externe Sonderschulen, sondern in Bonstetten integriert hat, Familien umgezogen sind oder Anschlusslösungen früher als erwartet gefunden wurden.

Abweichungen in der Erfolgsrechnung ab CHF 10'000.00

Kto. 2130.3020.00 Löhne der Lehrkräfte

+ CHF 47'047.00 Mehrkosten für kommunale Vikariate (Ausfälle, die unter 3 Tagen sind, muss die Sek selber bezahlen), Zusatzkosten für die Beschulung der Asylgruppe

Kto. 2130.3104.01 Lehrmittel

- CHF 23'273.15 Lehrmittel sind teilweise online verfügbar und es konnten Lagerbestände verwendet werden.

Kto. 2140.3104.02 Schulmaterial

- CHF 18'059.63 Dank dem umsichtigen Umgang mit Schulmaterial, fallen regelmässig weniger Kosten an, als budgetiert.

Kto. 2130.3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien

- CHF 44'390.99 Die Kosten wurden in der Vergangenheit nicht korrekt abgegrenzt, daher der Minderaufwand im 2017.

Kto. 2130.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager

+ CHF 11'112.30 Durch die korrekte Buchung von Klassenlagerkosten, wird der Aufwand nun real ausgewiesen. Elternbeiträge werden separat gebucht (2130.4260.00).

Kto. 2130.3611.01 Lohnkostenanteile kantonal besoldete Personen

+ CHF 51'391.70 Die Mehrkosten sind durch den Ausfall eines Lehrers entstanden.

Kto. 2130.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden u. Zweckverbände

+ CHF 69'126.00 Die Kosten für die BWS (12. Schuljahr) haben im Jahr 2017 weiter zugenommen. Zusätzlich werden die Kosten für Kunst- und Sportschulen neu auf dieses Konto verbucht.

Kto. 2130.3631.00 Beiträge an Kantone + Konkordate (Mittelschulen)

- CHF 56'200.00 Erneut haben etwas weniger Schüler als erwartet Mittelschulen besucht. 30'000 Franken wurden für neun Schüler in Spitalschulen aufgewendet.

Kto. 2130.3632.00 Beiträge an Gemeinden + Zweckverbände

+ CHF 166'085.00 Ausgleichszahlung 2017 für Asyl-Kinder, Sozialdienst des Bezirks Affoltern.

Kto. 2130.3637.00 Beiträge an private Haushalte

- CHF 45'000.00 Die Kosten für die Kunst- und Sport-Schulen wurden hier budgetiert, aber auf 2130.3612.00 gebucht.

Kto. 2130.4260.00 Rückerstattungen Dritter

+ CHF 28'987.30 Durch die korrekte Buchung von Klassenlagerkosten, wird der Aufwand nun real ausgewiesen. Die Elternbeiträge werden nicht mehr direkt verrechnet, sondern auf dieses Ertragskonto verbucht.

Kto. 2130.4631.00 Staatsbeiträge

- CHF 10'000.00 Im 2017 wurden keine Staatsbeiträge an die Sek Bonstetten ausbezahlt, da diese erst ab CHF 50'000 vergütet werden.

Kto. 2130.4632.00 Beiträge v. Gemeinden + Gemeindezweckverbänden

+ CHF 212'244.00 Ausgleichszahlung 2017 für Asyl-Kinder, Sozialdienst des Bezirks Affoltern.

Kto. 2170.3111.01 Anschaffung Apparate/Maschinen/Geräte/Fahrzeuge/Werkzeuge

+ CHF 13'269.81 Verschiedene benötigte aber nicht budgetierte Anschaffungen zum Sicherheits- und Abfallkonzept (CHF 2'900), neue Kaffeemaschine (CHF 2'500). Postablagekasten (CHF 800) und mehr Kosten für den Austausch von alten Lehrer- und Schülerstühlen.

Kto. 2170.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV

- CHF 30'578.35 Minderaufwand wegen Minderverbrauch. Zuviel budgetiert.

Kto. 2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

+ CHF 26'411.26 Ausserordentliche Aufwendungen: Batterieaustausch Notlichtanlage (CHF 5'700) Lüftung (CHF 13'400), Bodenbelagsschäden (CHF 6'600), Glasbruch (CHF 2'600).

Kto. 2170.4260.00 Rückerstattungen Dritter

- CHF 19'371.08 Nur noch sehr wenig eigener Solarstromertrag der DFH. Eine neue Lösung wird angestrebt.

Kto. 2190.3611.01 Lohnkostenanteile Schulleitung

+ CHF 17'913.91 Die Schulleitung hat die Funktion der Teamleiter ab Mitte 2017 im Umfang von 12% übernommen. Zusätzlich wurde eine Lohnstufenerhöhung beschlossen.

Kto. 2190.3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

+ CHF 26'627.40 Höhere Steuerbezugskosten, weil bedeutend (!) mehr Steuereinnahmen.

Kto. 2192.3170.00 Reisekosten und Spesen

+ CHF 14'179.37 Reisekosten für den Schneesporttag wurden hier statt auf 2192.3101.02 verbucht. Zusätzliche Kosten sind im Bereich Schülertransporte für Stalliker Schüler angefallen.

Kto. 2200.3132.00 Honorare ext. Berater/Gutachter/Fachexperten etc.

- CHF 10'000.00 Es sind keine Abklärungen für logopädische Therapien angefallen, die neu ohnehin unter Funktion 2130 verbucht werden.

Kto. 2200.3170.00 Reisekosten und Spesen

- CHF 15'687.51 Eltern haben die Rückerstattung der ÖV Abos teilweise nicht eingefordert, sondern selber finanziert. Zusätzlich ist ein Taxitransport für eine Schülerin ausgefallen.

Kto. 2200.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen

- CHF 40'224.00 Verschiebungen bei SuS in Sonderschulen. Schüler sind umgezogen, Bonstetten als Schulgemeinde nicht mehr zahlungspflichtig.

Kto. 2200.4612.00 Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände

+ CHF 22'402.00 Entschädigung für Beschulung von Asylkindern vom Sozialdienst des Bezirks Affoltern 2016 (geht in Zukunft auf Funktion 2130).

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 wurden keine Investitionen getätigt. Der Kreditantrag für die Sanierung des Lehrzimmers von CHF 235'000.00 wurde von der Sekundarschulpflege an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 zurückgezogen.

Claudia Chinello
Ressort Finanzen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2017 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 27. März 2018 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	9'775'079.35
	Gesamtertrag	CHF	10'697'183.97
	Ertragsüberschuss	CHF	921'104.62
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	21'121'348.59

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 15'619'227.78.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung hat gezeigt, dass die Budgetierung genau erfolgt ist und als finanzielle Richtlinie im Rechnungsjahr verwendet wurde. Damit ist ein wirtschaftlicher Einsatz der Finanzen erreicht worden. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht ist eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Bonstetten, 25. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Peter Ehrler, Präsident

Ernst Hedinger, Aktuar

2. Reorganisation der Schulsozialarbeit - Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gemäss Art. 13, Ziff. 5 i.V.m. Art. 14, Ziff. 9 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Gestützt auf den Beschluss der Sekundarschulpflege vom 13.02.2018 und in Hinblick auf die Pensionierung der jetzigen kommunal angestellten Schulsozialarbeiterin, wird ab dem Schuljahr 2018-19 die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Bonstetten reorganisiert.
2. Zu diesem Zweck schliesst die Sekundarschule Bonstetten mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), Bezirke Affoltern, Dietikon und Horgen, für die Führung und Erbringung der Schulsozialarbeit eine Leistungsvereinbarung "Modul A-1" mit einem Stellenumfang von 60% ab (kantonale Anstellung).
3. Für die Erbringung der Leistungen und die Führung der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Bonstetten durch das AJB wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 94'450.00 bewilligt.

Definition

Schulsozialarbeit ist „ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutioneller Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule“ (Vgl. Drilling 2001, S. 95).

Gesetzliche Grundlagen

Die Schulgemeinden im Kanton Zürich sind gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz dazu verpflichtet, bedarfsgerecht Schulsozialarbeit anzubieten.

Schulsozialarbeit (SSA) ist Teil des Bildungssystems ("Bildung ist mehr als Schule"). Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in der Schule (gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011, §1, §14 und §19) und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss Bildungsgesetz §9. Das Volksschulgesetz (§2 Abs. 2) und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, (§6) halten die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule fest.

Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Bonstetten

Ausgangslage

Schulsozialarbeit prägt seit vielen Jahren das Umfeld der Sekundarschule Bonstetten. Die Institution Schule und ihre Entwicklung in der Zukunft, kann heute auch als multiprofessionelle Einrichtung verstanden werden, der es nicht nur um das «Kerngeschäft Unterricht» geht, sondern um das bestmögliche Zusammenwirken verschiedener Professionen zum Wohle des Jugendlichen und seiner Persönlichkeitsentwicklung, die sich in der Bildung an der Sekundarschule niederschlägt.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat die Sicherstellung von qualitativ hochstehenden Leistungen durch regionale Fachstellen für Schulsozialarbeit u.a. das Amt für Jugend und Berufsberatung geschaffen.

Aufgabe der Schulsozialarbeit

Grundauftrag der Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schüler (SuS) bis zum Abschluss ihrer Schulzeit, insbesondere in schwierigen sozialen Situationen, während ihres Entwicklungsprozesses zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und mit ihnen zusammen positive Bewältigungsstrategien zu erarbeiten.

Die Schulsozialarbeit vermittelt bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Sie entlastet dabei nach Möglichkeit die Schule zugunsten ihrer Kernaufgaben im pädagogischen Bereich.

Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, soziale Probleme in der Schule und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Mit einer aktiven Früherkennung durch die Schulsozialarbeit soll die Schulkultur unterstützt und das Kindeswohl ins Zentrum gerückt werden. Auf Wunsch begleitet die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter, Klassen bei der Arbeit an Projekten im psychosozialen Bereich.

Die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter hat einen festen Standort in der Schule, eine hohe Verfügbarkeit für Gespräche und versteht sich als niederschwelliges, neutrales und grundsätzlich freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern sowie weitere Personen im Umfeld der Schule.

Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der Sekundarschule Bonstetten und dem AJB wird die fachliche, personelle und administrative Leitung der Schulsozialarbeiter/in durch die Fachleitung Schulsozialarbeit im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) gewährleistet. Der/die Mitarbeiter/in ist nach kantonalem Recht angestellt und mittels Pauschale durch die Schulgemeinde finanziert.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) gewährleistet die schulsozialarbeiterische Leistung gemäss den "Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit" vom Volksschulamt sowie dem Konzept und dem Funktions-/Stellenbeschrieb zur Schulsozialarbeit der Sekundarschule Bonstetten.

Umfang

Seit 2004 hat die Sekundarschule Bonstetten, für die Schulsozialarbeit, eine Person mit einer kommunalen Anstellung und einem Pensum von 50% beschäftigt. Mit der Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin hat die Schulpflege die Situation geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass Schulsozialarbeit an die heutigen Anforderungen angepasst werden soll.

Damit die erforderliche umfangreiche Vernetzung, u.a. mit den Primarschulen Bonstetten, Stallikon, Wettswil und die offene Jugendarbeit 'Jugendplus' in Bonstetten gewährleistet ist, wird das Pensum um 10% erhöht (total 60%).

Die Kosten der jetzigen Stelle (Schulsozialarbeit kommunale Anstellung 50%) belaufen sich auf rund CHF 62'000 inkl. Sozialleistungen.

Kosten Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Kostenberechnung SSA A-1	Schulsozialarbeit 60%	
Grundlohn SSA (Basis Klasse 17, inkl. Sozialleistungen)		81'600
Weiterbildung / Supervision		2'100
Veranstaltungen / Projekte		1'200
Spesen / Diverses		1'200
Kosten Führung durch regionales AJB		
Leitung SSA		7'350
Personaladministration (HR, Besoldungsadministration, Rechnungsführung)		1'000
Total Pauschale pro Jahr		94'450

Das AJB stellt die vereinbarten Leistungen gemäss Kostenberechnung pauschal in Rechnung.

Schlussbemerkung

Schulsozialarbeit leistet somit einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung eines umfassend verstandenen Auftrags der Volksschule.

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten daher, dem Antrag zur Reorganisation der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Bonstetten samt Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung zuzustimmen.

Marianne Wolfsgruber
Ressort Schülerbelange und Sonderpädagogik

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2018 den Antrag der Schulpflege bezüglich Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss der Sekundarschulpflege zu.

Bonstetten, 25. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Peter Ehrler, Präsident

Ernst Hedinger, Aktuar

3. Mietvertrag Holzschnitzelheizung und Energieliefervertrag mit Renercon BON AG

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gemäss Art. 14, Ziff. 9 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Gestützt auf den Beschluss der Sekundarschulpflege vom 16.01.2018 wird mit der Firma Renercon BON AG ein Mietvertrag gültig ab 01.07.2018 über die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.
2. Der vorliegende Mietvertrag vom 18.04.2018 für die Holzschnitzelheizung auf dem Areal der Sekundarschule "Im Bruggen", Parzelle 1397, sowie der vorliegende Energieliefervertrag ELV in der Version vom 13.04.2018 werden genehmigt.
3. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Seit 2004 versorgt eine Holzschnitzelheizung die Gebäude der Sekundarschule mit Wärme. Die Firma Renercon BON AG, Knonau, hat die Anlage erstellt und betreibt diese als Eigentümerin auch selber. Nebst der Sekundarschule beziehen die Primarschule Bonstetten, die Wohnüberbauung Heumoos und die Neuapostolische Kirche ihre Wärme über Fernleitungen aus dieser Holzschnitzelheizung. Die Sekundarschule profitiert von einer hohen Versorgungssicherheit, von kalkulierbaren Kosten und vom einfachen Zugang hochwertiger, erneuerbarer Energie aus lokalen Quellen.

Mit der Verschärfung der Luftreinhalteverordnung (Bundesgesetz) wurde 2012 ein neuer Grenzwert für derartige Holschnitzelfeuerungen in Kraft gesetzt. Zur Einhaltung dieser neuen Grenzwerte, musste die Heizanlage bis Ende 2017 mit Elektrofiltern nachgerüstet werden. Im Herbst 2017 wurden dazu diverse Erweiterungsbauten (Öltank / Kamin / Speicherhaus) öffentlich publiziert und bewilligt.

Zugleich mit der Aufrüstung der Elektrofilter wurde die Anlage ausgebaut. Dies wurde nötig, um die Spitzen der Energieversorgung einerseits besser abzustützen und neue Bezüger anschliessen zu können. Die Investitionen der Anlage beliefen sich auf ca. CHF 800'000.00, welche gemäss bestehendem Vertrag teilweise auf die Sekundarschule als Bezügerin hätte abgewälzt werden können.

Im Zuge der Umsetzung der baulichen Massnahmen zeigte sich, dass die finanzielle Absicherung seitens Renercon BON AG nicht genügte. Um eine stabile Finanzierung auf lange Sicht gewährleisten zu können, ist ein langjähriger Mietvertrag der Räumlichkeiten für die Betreiberin Renercon BON AG unerlässlich. Die bestehenden drei Verträge wurden neu überarbeitet und auf zwei reduziert.

- Bisher: Wärmepreis-Reglement, Mietvertrag, Energiewärmeliefervertrag
- Neu: Energiewärmeliefervertrag und Mietvertrag

Mietvertrag:

Der Mietvertrag wurde neu auf 20 Jahre festgesetzt. Der Mietpreis wurde wie bis anhin auf CHF 26'000.00 belassen (Beschluss Nr. 9/16-17 vom 13.06.2017). In den Jahren 2009 bis 2017 waren die Verträge so ausgelegt, dass die Sekundarschule mit einer unternehmerischen Beteiligung für Anschlüsse Dritter involviert war. Die Einnahmen aus diesen Anschlüssen Dritter beliefen sich zuletzt auf CHF 21'300.00.

Die Sekundarschulgemeinde will nicht als Unternehmerin beteiligt sein, sondern feste Mieteinkünfte für die Benutzung der Räumlichkeiten generieren.

Energieliefervertrag:

Der Energieliefervertrag umfasst alle Verpflichtungen und Konditionen zur Wärmelieferungen. Die technischen Details sind zudem in folgenden Anhängen aufgeführt:

- A) Leitungsführungen und Schnittstellen
- B) Technische Anschlussbedingungen TAB
- C) Energiemix 84% Holzschnitzel, 14% Heizöl, 2% Strom
- D) Preisanpassungen Berechnung
- E) Gebäude Heizleistung und Wärmepreis

Erwägungen

Um eine stabile Wirtschaftlichkeit, Abwälzung von Kosten wegen gesetzlicher Auflagen und verlässlicher Wärmelieferung für die Sekundarschule seitens Renercon gewährleisten zu können, wurden die Verträge mit Beschluss der Sekundarschulpflege vom 27.03.2018 angepasst und neu für 20 Jahre vereinbart.

Zusätzlich profitiert die Sekundarschulgemeinde von einer Mieteinnahme über CHF 26'000.00 pro Jahr. Die Wärmeversorgung wird mit einem Anteil von 84% Holzschnitzel regional und umweltfreundlich erzeugt.

Die Anwaltskanzlei Imhof hat den Mietvertrag wie auch den Energieliefervertrag auf Rechtmässigkeit und rechtliche Abwägung unter Berücksichtigung einer Laufzeit von 20 Jahren geprüft.

Zusammenfassung

Gemäss Gemeindeordnung vom 25.11.2007, Art. 14, Absatz 9, ist es erforderlich, dass die Behörde bei langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dritten im Betrag von mehr als CHF 50'000.00, die Zustimmung der Gemeindeversammlung einholt.

Der Bezirksrat Affoltern empfiehlt der Sekundarschulpflege ebenfalls, das Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Die Sekundarschulpflege unterstützt die Nutzung der erneuerbaren Energien und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Geschäftes.

Lutz Eichelkraut
Ressort Infrastruktur

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Mietvertrag Holzschnitzelheizung und Energieliefervertrag mit Renercon AG

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2018 den Antrag der Schulpflege bezüglich Mietvertrag Holzschnitzelheizung und Energieliefervertrag mit Renercon AG geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss der Sekundarschulpflege zu.

Bonstetten, 25. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Peter Ehrler, Präsident

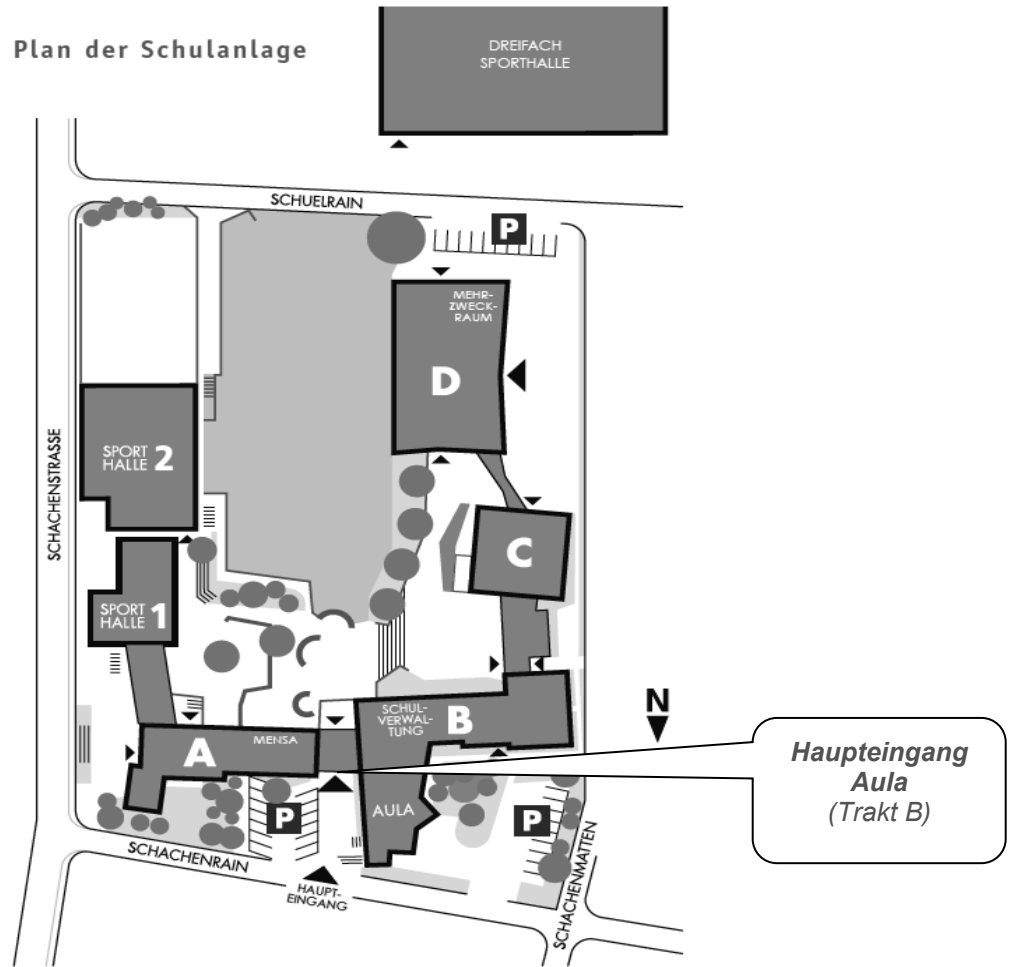
Ernst Hedinger, Aktuar

4. Informationen aus der Schule

Die Präsidentin informiert über aktuelle Themen aus der Schule.
Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird traditionsgemäss ein Apéro offeriert.

**Sekundarschule "Im Bruggen",
Schachenrain 1, 8906 Bonstetten**



www.sek-bonstetten.ch